

## Beitrags- und Gebührenordnung des Fördervereins der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 250 EURO für jedes Neu-Mitglied. Für natürliche Personen, Alleinunternehmer ohne ständig beschäftigte Mitarbeiter, sowie für gemeinnützige Institutionen und Organisationen ohne Erwerbscharakter wird eine Aufnahmegebühr von 100 EURO erhoben.

Die jährlich mindestens zu entrichtenden Jahresbeiträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	<b>Neuer Beitrag+ 20% **</b>
Natürliche Personen	72,00 €
Studenten, Rentner	28,80 €
Unternehmer, Energieberater, Architekten und Ingenieure ohne Beschäftigte	300,00 €
<b><u>Kleine Betriebe, Unternehmer, Energieberater, Architektur- und Ingenieurbüros</u></b>	
.....bis 5 Beschäftigte	420,00 €
.....mit 6 bis 10 Beschäftigte auf	600,00 €
.....mit 11 bis 25 Beschäftigte auf	900,00 €
.....mit mehr als 25 Beschäftigte auf	1.200,00 €
<b><u>(Industrie)Unternehmen</u></b>	
Nach Umsatz pro Jahr	
.....über 100 Mio. EUR	12.000,00 €
.....über 50 Mio. EUR	6.000,00 €
<b><u>Gewinnorientierte Institutionen</u></b>	
Großunternehmen aus der EE-Branche	2.400,00 €
Wohnungsbau	1.200,00 €
Energieversorger / Netzbetreiber	2.400,00 €
Banken / Versicherungen	1.200,00 €
Baustoffhandel und Großhandelsgesellschaften	2.400,00 €
Zweckverbände (Abfall, Wasser)	2.400,00 €
<b><u>Nicht gewinnorientierte Institutionen</u></b>	
z. B. Wissenschaft (UNI/FH), Schulen; Sozialverbände; Kammern, Vereine, Energiegenossenschaften; Glaubensrichtungen (Kirchen); Wirtschaftsförderung	240,00 €

## Sonderkonditionen für Teilnehmer:innen im Bündnis klimaneutrales Weserbergland 2030

Bündnis-Partner:innen aus den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden werden mit ihrem Beitritt ins Bündnis auch Mitglied im Förderverein der Klimaschutzagentur Weser-bergland e.V.

Entschließt sich ein Vereinsmitglied zu einer Mitgliedschaft im Bündnis, ruhen für die Zeit der Mitgliedschaft die oben genannten Beiträge des Vereinsmitglieds an den Förderverein. Die Klimaschutzagentur leitet 25 % des durch den Bündnis-Partner zu entrichtenden Jahresbeitrags im Bündnis an den Förderverein weiter. Mit Kündigung der Bündnis-Mitgliedschaft erlöschen auch die Sonderkonditionen im Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V.

Vereinsmitglieder können auf die Inanspruchnahme dieser Sonderkonditionen freiwillig verzichten und weiterhin den vollen Vereinsbeitrag entrichten.

Mitarbeiterzahl	Jahresbeitrag Bündnis */**	Davon Teilbeitrag Förderverein von Jahresbeitrag (25 %) **
0 < 10	500,00 €	125,00 €
10 < 20	1.000,00 €	250,00 €
20 < 50	1.500,00 €	375,00 €
50 < 100	2.000,00 €	500,00 €
100 < 500	2.500,00 €	625,00 €
500 < 1.000	3.000,00 €	750,00 €
1.000 < 5.000	3.250,00 €	812,50 €
> 5.000	3.500,00 €	875,00 €

\* Alle Preise netto, zzgl. MwSt.

\*\* Der aktuelle Jahresbeitrag wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des jeweiligen neuen Mitgliedes in die Mitgliedskategorie.

Über die Höhe der Jahresbeiträge von hier nicht aufgeführten Unternehmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Im Weiteren wird der Vorstand ermächtigt, im begründeten Einzelfall Ausnahmen von der Beitragsordnung zu ermöglichen.

Der Beitrag ist zum 30. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Er wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Jedes Mitglied verpflichtet ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu unterzeichnen. Der Jahresbeitrag wird jährlich dem Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Berechnung:

Sofern sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015=100) verändert, wird auch der Mitgliedsbeitrag entsprechend angepasst (auf volle Euro abgerundet). Basis für den Beitrag 2022 bildet der Verbraucherpreisindex zum Stand Oktober 2021 = 110,7. Die Anpassung des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich, erstmals zum 01.01.2023. Grundlage bildet dann der Verbraucherpreisindex vom Oktober des Vorjahres.

Die prozentuale Anpassung wird vorab per E-Mail versendet. .

Mitglieder, die in einem laufenden Kalenderjahr beitreten, zahlen für den Monat des Beitritts und jeden folgenden Monat je 1/12 des Jahresbeitrages.

Geändert und ergänzt in der Mitgliederversammlung am 08.10.2021